

Disz.L.Nr. 1908 Dr.Hae./Kä.

Der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

G e h e i m

Berichterstatter: W-Sturmbannführer Dr. H a e n s c h .

Dir. 114 ff u. Chef d. Dist. Polizei im Hauptamt für den Bereich - Berlin -	
Eing.: 24 OKT 1942	
I 2158/42	Besteller:

Hensch

An den
Reichsführer-W.,

z.Zt. Feldkommando-Stelle,

Betr.: W-Sturmbannführer H o h m a n n . -
Verschiebung beschlagnahmter Judenwoh-
nungen.

Vorg.: Ohne.

Das Reichssicherheitshauptamt erstattet von fol-
gendem Vorfall Meldung:

Zu Beginn des Jahres 1942 wandte sich der stell-
vertretende Geschäftsführer der Wirtschaftsgruppe
Metallindustrie Hans von S c h u l z , geboren
am 11.1.1903 zu Meppen, wohnhaft Berlin W 15, Kai-
serallee 15, an mehrere Berliner Immobilienge-
schäfte und Wohnungsvermittler mit der Bitte, ihm
eine Wohnung nachzuweisen. Hiervon erfuhr der Ju-
de Fritz Israel T i c h a u e r , geboren am
30.10.1881 in Schlesiengrube, wohnhaft Berlin W
50, Nürnberger Str. 64. Tichauer machte dem ihm
von einem zufälligen Zusammentreffen bei dem un-
ten genannten Rechtsanwalt R e i t e r bekann-
ten Assessor Dr. Helmuth K n o o p , geboren am
8.5.1911 Berlin, wohnhaft Berlin N 65, Müller-

Handwritten notes:
Hensch
Hensch
Hensch
Hensch
Hensch

30842

Handwritten signature/initials

str. 130, entsprechende Mitteilung. Knoop war zu dieser Zeit in seiner Stellung als Mitarbeiter der Rechtsabteilung im Auswärtigen Amt wegen Nachlässigkeit im Dienst für die Wehrmacht freigestellt worden. Unter dem Hinweis, dass er möglicherweise eine Wohnung durch Ringtausch beschaffen könne, fragte Dr. Knoop bei von Schulz an, ob er bei der Wirtschaftsgruppe Metallindustrie eine Anstellung erhalten könne. Hierbei legte er anscheinend Wert darauf, durch die Anstellung eine UK.-Stellung zu erreichen. Nachdem Dr. Knoop eine entsprechende Zusage gemacht worden sein soll - von Schulz bestreitet dies jedoch -, führte er den ihm befreundeten Rechtsanwalt Martin Reiter Berlin W 8, Jägerstr. 61 wohnhaft, mit von Schulz zusammen, der seine Wohnung im Ringtausch an von Schulz abgeben sollte. Die Abgabe der Wohnung machte aber auch Reiter von einer angemessenen Anstellung bei der Wirtschaftsgruppe abhängig, da er als selbständiger Rechtsanwalt seine Einberufung zur Wehrmacht zu erwarten hatte und auf eine UK.-Stellung grossen Wert legte. v.Schulz erklärte, auch Reiter in diesem Zusammenhang keine entsprechende Zusage gemacht zu haben. Eine einwandfreie Klärung, ob Knoop und Reiter durch v. Schulz irgendwelche Zusagen gemacht wurden, konnten nicht herbeigeführt werden, da Knoop und Reiter zurzeit bei der Wehrmacht und ausserhalb Berlins sind.

Nachdem Dr. Knoop und Reiter kurz darauf zur Wehrmacht einberufen wurden, suchte Tichauer selbst v.Schulz auf und erbot sich unter dem Hinweis, daß am Bayrischen Platz und in der Düsseldorferstraße mehrere Judenwohnungen freigeworden seien, ihm eine dieser Wohnungen zu beschaffen. Auf Befragen wurde Tichauer durch v.Schulz eine Vermittlungs-

gebühr bis zu 1.000 RM zugesichert.

In der Zwischenzeit veranlasste Dr. Knoop, der in Potsdam in Garnison lag und sich des öfteren mit Tichauer traf, diesen, sich an SS-Sturmbannführer Hohmann vom Reichssicherheitshauptamt (I C 2) zu wenden, der ihm in allen geschäftlichen Dingen behilflich sein würde. Tichauer begab sich daraufhin nach vorhergehender fernmündlicher Anmeldung in die Diensträume des SS-Sturmbannführers Hohmann in der Neuen Friedrichstr., woselbst er mit SS-Sturmbannführer Hohmann über die allgemeine Geschäftslage und auch über Wohnungsangelegenheiten gesprochen haben will.

Kurz darauf suchte Tichauer wieder v.Schulz auf und forderte einen Vorschuss von 500.-- RM. Da v.Schulz misstrauisch wurde und Tichauer auf Grund seines jüdischen Gebarens um Abgabe von Referenzen bat, verwies dieser ihn an SS-Sturmbannführer Hohmann. Nachdem sich v.Schulz mit SS-Sturmbannführer Hohmann in Verbindung gesetzt und von diesem über Tichauer eine zusagende Auskunft erhalten hatte, zahlte er an Tichauer den erbetenen Vorschuss in Höhe von 500.-- RM. Von diesem Betrag zahlte Tichauer angeblich 350.-- RM an SS-Sturmbannführer Hohmann, der nunmehr Tichauer beauftragte, v.Schulz eine freiwerdende Wohnung eines schweizerischen Diplomaten im Hause Berlin-Wilmersdorf, Zähringerstr. 33, anzubieten. Nach der Besichtigung der Wohnung gab v.Schulz Tichauer den Auftrag, einen Vertragsabschluss mit dem Hauswirt für ihn zu tätigen. Diese Gelegenheit benutzte Tichauer, um einen weiteren Vorschuss von 200.-- RM von v.Schulz zu fordern, den er auch erhielt, ohne in der Folgezeit jedoch von sich hören zu lassen. Erst auf wiederholte mündliche und

schriftliche Aufforderung erschien Tichauer eines Tages bei v.Schulz und erklärte, dass er ausser der genannten Vermittlungsgebühr noch weitere 1.500.-- RM an den Verwalter des Hauses zahlen müsse. Betroffen über diese Mitteilung, wandte sich v.Schulz an 4-Sturmbannführer Hohmann, der angeblich die von Tichauer erwähnte Forderung von 1.500.-- RM mit dem Hinweis bestätigte, dass für die Beschaffung dieser Wohnung noch weitere Zahlungen zu leisten seien. v.Schulz lehnte dies Ansinnen ab, verzichtete auf eine weitere Wohnungsvermittlung und verlangte die sofortige Rückzahlung der von ihm gezahlten 700.-- RM Vorschuss. Während Tichauer auf Drängen des v.Schulz und des 4-Sturmbannführers Hohmann seinen Anteil von 350.-- RM laut Quittung vom 28.7.1942 an v.Schulz zurückzahlte, hat 4-Sturmbannführer Hohmann bis heute noch keine Rückzahlung geleistet, obgleich er in einem an Tichauer gerichteten Schreiben mitteilt, dass er seinen anteiligen Betrag von 350.-- RM bereits v.Schulz zur Verfügung gestellt habe.

Im Zuge dieser Ermittlungen wurden der Verwalter des in Frage stehenden Grundstückes, Theo F r e - r i c h s , wohnhaft Berlin-Zehlendorf, Albertinenstr. 19, und der Bevollmächtigte der Vormieterin, Direktor Fritz P i c k e r t von der Diskont- und Kredit-A.G. Berlin, gehört. Sie erklären übereinstimmend, dass sich um die Ermietung dieser Wohnung weder ein 4-Sturmbannführer Hohmann noch ein Tichauer beworben habe. Auch sei es nicht zutreffend, dass mit der Erlangung dieser Wohnung irgendwelche Unkosten verbunden bzw. Geldforderungen erhoben worden seien. Die Wohnung sei ab 1.9.1942 an den zurzeit im Osteinsatz befindlichen Marinebaurat Wolf W i n c h e n -

b a c h vermietet worden.

In einem weiteren Falle hat sich der Obergefreite Wilhelm H o f f m a n n , geboren am 1.1.1917 in Goch, wohnhaft Berlin-Charlottenburg, Kaiserin-Augusta-Allee 90, (Truppenteil Wehrersatzinspektion Berlin), bei der Firma Bruno L a n g e - Immobilien -, Berlin W 8, Leipziger Str. 30, um Vermittlung einer Wohnung beworben. Da sich diese Firma nicht mit Wohnungsvermittlungen befasst, wurde er an Tichauer verwiesen. Etwa im Februar 1942 traf sich Hoffmann mit Tichauer nach fernmündlicher Vereinbarung in einem Lokal in der Jägerstraße. Auch hier erschien Tichauer in Begleitung des Dr. Knoop. Nach vorangegangenen Verhandlungen und der von Hoffmann gemachten Zusicherung, er würde bis zu 300.-- RM Vermittlungsgebühr zahlen, erklärten Dr. Knoop und Tichauer auf Befragen des Hoffmann, es wäre eine ganz reelle Sache, es handele sich um freiwerdende Judenwohnungen, die die $\frac{1}{2}$ von Zeit zu Zeit für dringende Wohnungssuchende freigeben würde. Nachdem Dr. Knoop am 16.2.1942 zur Wehrmacht einberufen worden war, führte Tichauer von nun an die Verhandlungen mit Hoffmann allein. Er wies Hoffmann im Laufe der Zeit zwei Judenwohnungen nach, wovon die im Hause Duisburgerstr. 16 befindliche Wohnung noch mit Juden besetzt war, während die in der Düsseldorfer Str. 72 gelegene freigewordene Judenwohnung schon vermietet war. Als Hoffmann Tichauer von dieser Feststellung Mitteilung machte, entschuldigte er sich damit, dass die Wohnung von der $\frac{1}{2}$ ohne Wissen des bestimmten Referenten einfach vermietet worden wäre.

Nachdem jetzt Tichauer fortgesetzt um Zahlung eines Vorschusses ersuchte und Hoffmann dies ablehnte mit dem Hinweis, dass er die Zahlung erst

bei Erhalt der Wohnung leiste, verabredete sich Tichauer eines Tages mit Hoffmann im Café Rauch in Berlin W 30, Bayreutherstr., wohin auch SS-Sturmbannführer Hohmann gekommen war. Obwohl sich Tichauer in Anwesenheit des Hoffmann mit SS-Sturmbannführer Hohmann angeregt unterhielt, verhinderte er eine Unterhaltung zwischen Hoffmann und SS-Sturmbannführer Hohmann mit dem Bemerkten, dass dies keinen Zweck habe. Er bezeichnete SS-Sturmbannführer Hohmann aber als denjenigen, der bei der SS die Wohnungen zu vergeben habe. Hierdurch in dem Glauben bestärkt, dass die von Tichauer gemachten Angaben in Bezug auf die SS doch richtig seien, liess sich Hoffmann verleiten, Ende April 1942 anlässlich des Todes der Frau Tichauer an diesen 250.-- RM zu zahlen. Bei der Entgegennahme des Geldes versicherte Tichauer durch Handschlag, dass die Wohnungsangelegenheit nunmehr soweit gediehen sei, dass in den nächsten Tagen der Mietsabschluss erfolgen könne. Hoffmann hat bisher weder eine Wohnung noch das Geld zurückerhalten. Auch auf den gegen Tichauer erwirkten Zahlungsbefehl sind bisher keine Zahlungen eingegangen. Aus diesem Geschäft will Tichauer keine Zahlungen an SS-Sturmbannführer Hohmann geleistet haben. Er stellt ferner in Abrede, weitere Wohnungsgeschäfte getätigt zu haben.

Es ist zu bemerken, dass Rechtsanwalt Reiter und Dr. Knoop im Zusammenwirken mit Tichauer schon mehrere Maklergeschäfte ohne Erfolg angebahnt hatten. Merkwürdig erscheint es, dass Reiter schon auf diese Geschäfte an Tichauer ein Darlehen von 2.500.-- RM zählte, obgleich er und Dr. Knoop über seine jüdische Abstammung unterrichtet waren. An-

geblich will T. mit H-Staubsaugführer Hohmann über seine rassische Abstammung nicht gesprochen haben. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass ihm die vorgenannten Herren für einen ganz befähigten Kaufmann gehalten hätten und dass sie der Annahme gewesen seien, durch seine Mitwirkung zu grossen Verdiensten kommen zu können.

Tichauer wurde am 7.9.1942 wegen Verschleierung seiner jüdischen Abstammung und wegen Betrages und unbefugter Ausübung eines Gewerbes als Makler und Wohnungsvermittler festgenommen.

In beiden vorgenannten Fällen konnte Tichauer auf Grund der vorgefundenen Unterlagen und seines eigenen Geständnisses nachgewiesen werden, dass er sich neben anderen Maklergeschäften mit der Vermittlung von Judenwohnungen befasst hat, jedoch wurden die angeblich freiwerdenden Judenwohnungen nur zu unlauteren Geschäften vorgeschoben. Von einer Verschiebung beschlagnahmter Judenwohnungen kann daher hier nicht gesprochen werden.

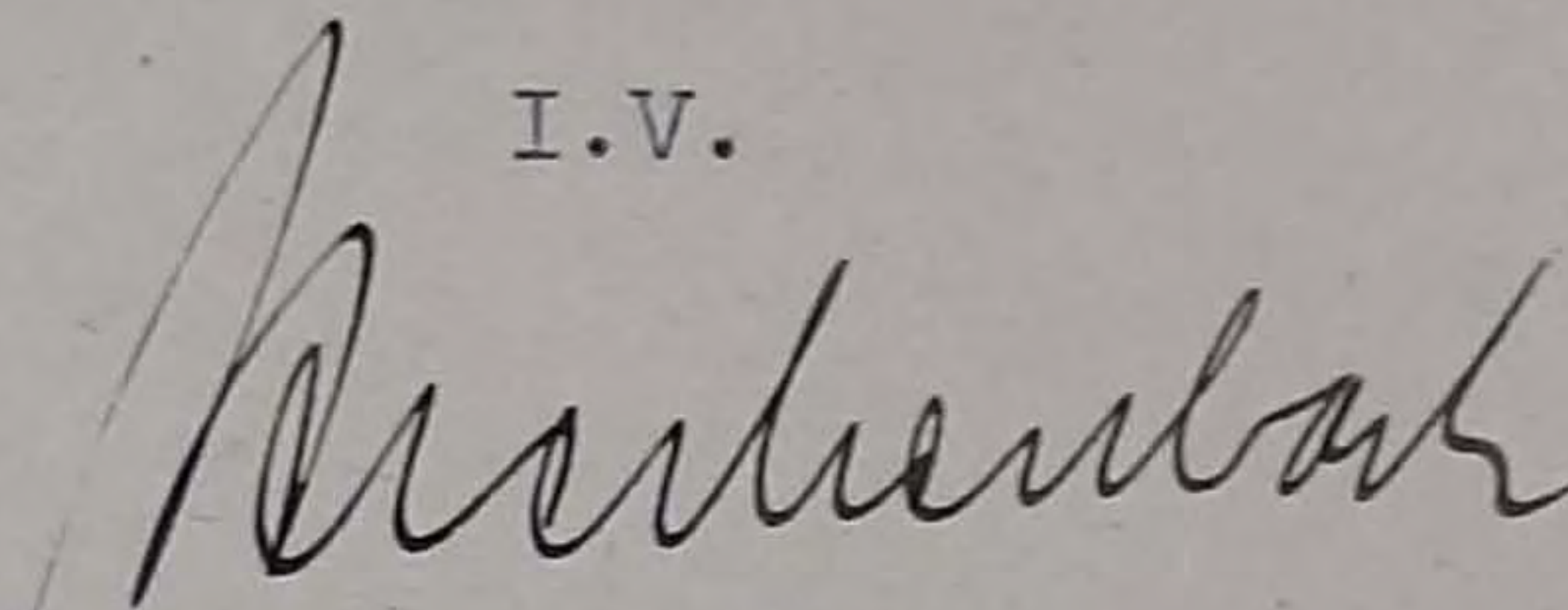
Im Verfolg dieser Ermittlungen wurde weiter festgestellt, dass die Tochter des Tichauer, Frau Ursula Meyer, geb. Tichauer, geboren am 24.5.1919 in Berlin-Wilmersdorf, bei der am 4.5.1942 erfolgten Eheschliessung mit ihrem deutschblütigen Ehemann Hermann Meyer, wohnhaft Berlin SO 36, Mannynstr. 4, ihre halb-jüdische Abstammung verschwiegen hat. Hierzu wird bemerkt, dass Tichauer mit seiner inzwischen verstorbenen deutschblütigen Frau in privilegierter Ehe lebte. Der Vorgang wird der Staatsanwaltschaft Berlin zugeleitet.

Gegen Hohmann ist ein H- und polizeigerichtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden und im

Hinblick auf die Schwere seiner Verfehlung und die bestehende Verdunkelungsgefahr in Haft genommen umsomehr, als Hohmann schon bei früherer Gelegenheit sich mit dem Reichsanwalt Dr. Reiter unkorrekt benommen hat.

Nach Abschluß der Ermittlungen wird das Reichs-sicherheitshauptamt weiteren Bericht vorlegen.

I.V.



44-Gruppenführer.